

Vorlage Nr. I-A 5/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven - hier: Anpassung der Richtlinie 2022/2023

A Problem

Mit Beschluss vom 03.11.2021 hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen kommunaler Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2022 und 2023 bestimmt und entsprechende Förderprogramme und Richtlinien beschlossen.

Dazu gehörte u.a. das Programm zur Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven. Durch die beschlossene Richtlinie ist bestimmt, dass je Antragsteller grundsätzlich nicht mehr als vier Vollzeitkräfte je Förderzeitraum gefördert werden. Per Beschluss waren für die Umsetzung des Programms jährlich bis zu 414.731,86 € aus dem Kapitel 6405 684 02 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorzuhalten (Höchstzuwendung von 51.328,20 € pro Kraft/jährlich zuzüglich maximal 1% Sachkostenzuschüsse).

Im Zuge der Haushaltsberatungen und Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wurde dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik im oben genannten Kapitel der Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf Antrag für die Jahre 2022 und 2023 ein Mehrbedarf von 150.000,- €/Jahr anerkannt und zusätzlich für die Umsetzung von kommunalen Förderprogrammen zur Verfügung gestellt.

B Lösung

Die sich ständig verschärfende Finanzsituation durch Reduzierung der europäischen Mittel sowie der Bundes- und Landesmitteln in der Arbeitsmarktpolitik macht eine solch verlässliche finanzielle Unterstützung der Träger unverzichtbar. Kurzfristige Umstrukturierungen in der öffentlichen Förderung, Beendigung von Förderprogrammen, nicht besetzte Programmplätze, reduzierte Teilnehmendenzahlen, Nichtberücksichtigung bei Ausschreibungen und ähnliche Unwägbarkeiten engen die Planungssicherheit der Träger stark ein, führen zu finanziellen Ausfällen und bringen die Maßnahmeträger an ihre finanziellen Leistungsgrenzen.

Die regionale Arbeitsmarktpolitik und das Jobcenter Bremerhaven sind zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung und zur Umsetzung ihrer Programme auf die arbeitsmarktpolitischen Dienstleister angewiesen. Der Erfolg von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Projekten ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der vor Ort agierenden Träger. Arbeitsmarktpolitische

Interventionen, insbesondere die sozialintegrativ ausgerichteten, können nur durch seriöse Anbieter sichergestellt werden. Da die Träger mit diesen Projekten keine Einkünfte erzielen können, die üblichen Maßnahmekostenpauschalen der Jobcenter nicht auskömmlich sind und die Tätigkeiten im Interesse der Stadt sind (z. B. zusätzliche Straßenreinigung, Umgestaltung von Freiflächen etc.) sind sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Es wird deshalb empfohlen, das Programm zur Förderung der Anleitungs- und Regiekräfte bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern aufzustocken, sodass jeweils bis zu fünf Vollzeitstellen je Antragsteller gefördert werden können.

Zusätzlicher Mittelbedarf:

2022: 51.328,20 € (Arbeitgeberbrutto für je ein VÄ für 01.07.2022-31.12.2022)
513,28 € (1 % Sachkosten)
51.841,48 €.

2023: 102.656,40 € (Arbeitgeberbrutto für je ein VÄ für 01.01.2023-31.12.2023)
1.026,56 € (1 % Sachkosten)
103.682,96 €.

C Alternativen

Die Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei den arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern erfolgt weiterhin bis zu einer jährlichen Höchstgrenze von 414.731,86 € (bis zu vier Vollzeitstellen je Antragsteller).

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Bei einer Höchstzuwendung von 51.328,20 € pro Kraft/jährlich (Arbeitgeberbrutto) entstehen zusätzliche Kosten von bis zu 51.841,48 € in 2022 und bis zu 103.682,96 € in 2023. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Kapitel 6405 684 02 zur Verfügung.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht. Die besonderen Belange von Frauen sowie ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht betroffen. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Aufstockung der Mittel für das Programm zur ‚Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven‘ um bis zu 51.841,48 € in 2022 und bis zu 103.682,96 € in 2023 und der im Entwurf beigefügten Richtlinie zu und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung.

Gez.
Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Angepasste Fördergrundsätze Regie- und Anleiterprogramm 2022/2023